



Nutzungsordnung für Tablets in der 10. Jahrgangsstufe

Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe dürfen ab dem Schuljahr 2024/25 ihr Tablet in den Unterricht mitbringen und damit arbeiten.

Es gelten folgende Regelungen:

1. Unabhängig von der generellen Erlaubnis zur Benutzung von Tablets entscheidet stets die einzelne Lehrkraft darüber, ob diese Erlaubnis im begründeten Fall eingeschränkt oder entzogen wird.
2. Es ist immer ein Federmännchen und ein Notizblock mitzuführen. Welche anderen Materialien (z.B. Hausaufgabenheft, Heft oder Ordner) mitzuführen sind, entscheidet die Fachlehrkraft.
3. Die Lehrkraft kann im Unterrichtsverlauf laptopfreie Phasen bestimmen.
4. Durch die Benutzung des Tablets dürfen keine vermeidbaren Störungen für die Konzentration der Mitschüler entstehen. Der Lautsprecher ist auf „stumm“ geschaltet.
5. Das Tablet ist zu Beginn des Unterrichts immer zugeklappt und liegt auf dem Tisch („Sunny Side Down“). Es wird erst aufgeklappt, wenn Aufzeichnungen nötig sind.
6. Das „Mitschneiden“ des Unterrichts sowohl mit Hilfe der Kamera als auch mit Hilfe des Mikrofons ist verboten. Eine Nutzung der Kamera ist nur nach vorheriger Rücksprache mit der Lehrkraft möglich.
7. Bei schriftlichen und mündlichen Leistungserhebungen ist das Tablet stets ausgeschaltet und zugeklappt.
8. Die Tablets dürfen nur mit Akku betrieben werden. Ein Anschluss an die Steckdose im Klassenzimmer ist nicht erlaubt.
9. Das Tablet ist stets so aufzubewahren, dass es vor Verlust oder Beschädigung geschützt ist.
- 10. Die Benutzung des Tablets geschieht auf eigene Gefahr. Für Verlust oder Beschädigung (auch durch Dritte) übernimmt die Schule keine Haftung.**

Schülerinnen und Schüler, die gegen diese Regelungen verstoßen, werden von der Tabletnutzung ausgeschlossen.

Tegernsee, im September 2024

gez. Claudia Hefele



Nutzungsordnung für Tablets in der 10. Jahrgangsstufe

Name: _____

Klasse: _____

Einverständniserklärung der Eltern:

Meine Tochter/mein Sohn darf das Tablet mit in die Schule nehmen und es dort im Unterricht nutzen. Dies geschieht auf eigene Gefahr. Für Verlust oder Beschädigung (auch durch Dritte) übernimmt die Schule keine Haftung.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Einverständnisklärung der Schülerin/des Schülers:

Ich verpflichte mich, die Regelungen der Nutzungsvereinbarung für Tablets in der 10. Jahrgangsstufe (Vorderseite) einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers